



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0082/2019

Vorlage: ST/0078/2019		Datum: 20.08.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der WGS-Fraktion zur Erweiterung der Mitglieder des Seniorenbeirates			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.06.2009 die Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat beschlossen.

Nach § 3 der oben angegebenen Satzung besteht der Seniorenbeirat aus **20 Mitgliedern** und setzt sich neben 6 kooptierten Mitgliedern insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen. Unter die Seniorenvereinigungen fallen auch die Seniorenorganisationen der Parteien.

Für die neue Legislaturperiode 2019-2024 hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 14.05.19 unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung einstimmig den Beschluss über die Festlegung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates gefasst (BV/0222/2019).

Die grundsätzliche Zusammensetzung und die Größe des Seniorenbeirates hat sich bewährt. Je mehr Mitglieder ein Gremium umfasst, desto komplexer und schwerfälliger ist die Arbeit und Entscheidungsfindung.

Eine Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Seniorenbeirates sowie eine Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitskreisen ist für Jedermann möglich.

Aufgrund der oben genannten Satzung und des aktuell wirksamen Beschlusses des Sozialausschusses über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates gibt es einen handlungsfähigen Seniorenbeirat in der Stadt Koblenz. Aus Sicht der Verwaltung und des Seniorenbeirates besteht deshalb keine Handlungsnotwendigkeit.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Anlage:

Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat